

3. 2172. **K u n d m a c h u n g.** Nr. 14214.

Das hohe Handels- Ministerium hat mit dem Erlasse vom 14. October l. J., Z. 6657 H., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien- Patentes vom 31. März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden:

1) Dem Michael Ghiachich, Handelsmann in Fiume, derzeit in Wien, Stadt Nr. 575, auf die Verbesserung in der Verfertigung des Segeltuches zum Gebrauche der Marine, welches im Gebrauche leichter, und für die Dauer fester sey, als die gewöhnlichen Segeltücher. Auf die Dauer von zehn Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

2) Dem Joseph Winds, Oberwerkführer bei der Kaiser Ferdinands- Nordbahn, wohnhaft in Wien, Sägerszeile Nr. 41, auf die Erfindung und Verbesserung in der Vorrichtung zum Schmieren der Eisenbahnwagen mit Del, wodurch die Lager sich nicht so schnell am Ende abnutzen, die Wagen nicht so viele Schwankungen bekommen, wie bei deren bisheriger Construction, und viel leichter sich bewegen, (daher bedeutend mehr Zugkraft erzielt werde); ferner bei den Achsenzapsen und Metall- Lagern nicht der zehnte Theil der bisherigen Abnützung eintrete, und auch bedeutend weniger Schmiermaterialie erfordert werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. nied. österr. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenvers liegt vor.

3) Dem Andreas Damsky, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 228, auf die Erfindung von Hemd-, Chemisetten- und Westen- Knöpfen aus Glas, welche ohne Dehr an die Kleidungsstücke angenäht werden können, während die Dehre der jetzt gebräuchlichen Glasknöpfe beim Waschen leicht wegfallen, und bei denen das Verderben der Kleidungsstücke durch Rost- oder Metallflecken, da keine Metallbefestigung Statt finde, durchaus vermieden werde. Auf die Dauer von drei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

4. Dem Franz Reim, geprüfter Maurermeister, wohnhaft in Graß Nr. 175, auf die Erfindung, Entdeckung und Verbesserung von Kaminen mit verschärftem Zuge, welcher durch das Feuer selbst befördert werde; welche Erfindung bei Feuerungen mit Holz, Steinkohlen oder Torf am zweckentsprechendsten angebracht werden könne. Für die Dauer von zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Bau- und feuerpolizeilichen Rückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

5. Dem Ignaz Zuker, Posamentirer- Geselle, wohnhaft in Prag, Nr. 625, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Seidenknöpfen, wodurch bei dem Aufwinden der Knöpfe sehr viele Zeit erspart, und in Betreff der Seide die größte Deconomie ermöglicht werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

6. Dem Benzel Schleichert, Maschinenschlosser, wohnhaft in Schlatten Nr. 38 nächst Wiener Neustadt, auf die Erfindung in der Erzeugung von Latten-, Rohr-, Faß-, Tischler- und Schindel- Nägeln mit Lappenköpfen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentl. Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

7. Dem Franz Seykotta, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 73, auf die Erfindung in der Verfertigung von Kirchenparamenten, wobei die Borten und Fransen, statt wie bisher mit Seide oder Zwirn angenäht, fest aufgeklebt und mit-

telst Draht befestigt werden. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. k. k. Statthalterei für das Kronland Krain. Laibach am 27. October 1850.

3. 2149. (3) **Concurs - Kundmachung.** Nr. 9240.

Im Bereiche dieser Finanz- Landes- Direction sind nachstehende Dienststellen in Erledigung gekommen, und zwar:

a) Bei der Finanz- Landes- Direction eine Protocolls- Expedits- und Registratur- Adjuncten- Stelle mit 900 fl. Gehalt, und

b) zwei Rechnungs- Offizialen- Stellen mit 700 fl. und 600 fl. Gehalt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende November l. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen, oder im Falle durch die Besetzung Rechnungs- Offizialen- Stellen mit 500 fl. Gehalt erledigt werden sollten, auch für letztere, haben ihre mit der Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung und erworbenen Kenntnisse, über ein tadelloses moralisches Benehmen, und zwar die Bewerber um die Rechnungs- Offizialen- Stellen, über ihre vollkommene Kenntniß im Cassa- und Rechnungswesen belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis Ende November l. J. hierorts einzubringen, und in denselben anzugeben, ob und in welchem Grade Bittwerber mit einem Beamten im Bereiche dieser Finanz- Landes- Direction verwandt oder verschwägert ist.

Von der k. k. Finanz- Landes- Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graß am 25. October 1850.

3. 2148. (3) **Concurs - Kundmachung.** Nr. 9555.

Im Bereiche der k. k. Finanz- Landes- Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Finanzwach- Inspectorsstelle mit dem Jahresgehalt von 800 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 26. November 1850 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben im vorgeschriebenen Dienstwege die Gesuche bei dieser Finanz- Landes- Direction zu überreichen und sich über Alter, Stand, tadellose Moralität, über die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, über die mit entsprechendem Erfolge zurückgelegten juristisch- politischen Studien, und die eben so bestandene Prüfung für den Conceptsdienst bei den leitenden Gefälls- Behörden auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefälls- Beamten des hierortigen Amtsbezirkreiches verwandt oder verschwägert sind.

Graß am 23. October 1850.

3. 2140. (3) **Concursausreibung.** Nr. 6491.

In der landesfürstlichen Stadt Stein ist von den gegenwärtig daselbst bestehenden zwei Fleischer- gerechtsamen eine in Erledigung gekommen. Bewerber, welche sich über ihr Wohlverhalten, Gewerbskenntnisse, und über ein zum Gewerbsbetriebe zureichendes Vermögen standhaft auszuweisen vermögen, haben ihre Gesuche bis 20. November d. J. hierorts zu überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 29. October 1850.

3. 2164. (2) **K u n d m a c h u n g**

einer Minuendo- Licitation, welche am 21. November d. J., um 10 Uhr im Azula'schen Hause Nr. 187 am Raan, in der Amtskanzlei des Deconomie- Officiers, zur Sicherstellung des Bedarfes von 919 Paar Winter- Pelzfäuslingen für das 11. Gens'darmerie- Regiment, gemäß hoher General- Inspections- Verordnung vom

26. October, Nr. 10029, vorgenommen wird; wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. Laibach am 7. November 1850.

3. 2167. (2) **Feilbietungs- Sisirung.** Nr. 753.

Ueber das Sisirungsgeloch des Herrn Franz Rudech hat es von der mit dem dießgerichtlichen Edicte vom 27. Juli d. J., Z. 98, auf den 16. November und 17. December d. J., dann auf den 18. Jänner 1851 bestimmten executiven Feilbietung des Hauses Cons.- Nr. 10 sammt Garten in der Karlsruäcker Vorstadt, sein Abkommen.

Was hiemit zur Wissenschaft bekannt gegeben wird. k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 7. November 1850.

3. 2146. (3) **Zahlungs- Aufforderung.** Nr. 134.

an die ehemaligen Unterthanen und Grundholden der Herrschaft Kaltenbrunn, dann der Gilten Brunn und Lehen in der Aue.

In Folge der hohen Ministerial- Verordnungen vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarialsforderungen- Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarialgeld- und Naturalgiebigkeiten, Laudemien, Zehentpachtbeträgen, und sonstigen, aus dem bestandenenen Unterthansverhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende dieses Jahres um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden. Verwaltungsamt der Herrschaft Kaltenbrunn, dann der Gilten Brunn und Lehen in der Aue. Laibach am 4. November 1850.

3. 2151. (3) **Edict.** Nr. 1309.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe zur Abhaltung der, mit Bescheid des bestandenenen k. k. krain. Stadt- und Landrechtes ddo. 1. Juni 1850, Z. 6027, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Mathias Pollanz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 160, Sect. Nr. 84 vorkommenden, auf 1637 fl. 50 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube Haus- Nr. 25 zu Großlack, wegen der Nachschilings- Forderung pr. 60 fl. 10 kr. nebst Zinsen c. s. c., drei Termine, als den ersten auf den 18. November d. J., den zweiten auf den 16. December d. J., und den dritten auf den 20. Jänner 1851, jedesmal um 10 Uhr Vormitags im Orte Großlack mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungs- werthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 18. October 1850.

3. 2142. (3) **Edict.** Nr. 1023.

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Cernembl haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 12. October d. J. verstorbenen Stephan Koban, Par- rer zu Adlesic, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 5. December d. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn

sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustande, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Černewitz am 19. Oct. 1850.

3. 2150. (3) E d i c t. Nr. 1445.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Sittich haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 20. October 1850 verstorbenen Maria Post, Realitätenbesitzerin von Pluska, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 5. December d. J. um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustande, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich am 27. October 1850.

3. 2157. (3) E d i c t. Nr. 4250.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Herrn Franz Peče von Altmarkt, als Cessionär des Anton Ponikvar von Ustenmarkt, gegen Johann Modiz von Bösenberg, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Bösenberg gelegenen und im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg, sub Urb. Nr. 199, Rect. Nr. 180, vorkommenden, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Realität, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. Mai 1849, 3. 835, an einem Ochsenkaufschillinge schuldigen 67 fl., der Klagskosten pr. 9 fl. und der Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. December 1850, auf den 9. Jänner und auf den 10. Februar 1851, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Befehle angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hiergerichts zur beliebigen Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Laas am 29. October 1850.

3. 2159. (3) E d i c t. Nr. 892.

Von dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Hr. Joseph Jang, Postexpeditor zu Gurkfeld, wider die unbekannt wo befindliche Frau Salma Markutsch, und ihre ebenfalls unbekanntenen Rechtsnachfolger, die Klage auf Eröffnung des Eigenthums des im Grundbuche der Stadtkammeramtsgilt Krainburg sub Urbarial Nr. 1 et Rect. Nr. 146 vorkommenden Ueberlandackers u. Dellich hiergerichts eingebracht, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 21. December l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Frau Beklagten sowohl, als auch deren allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dkora als deren Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder selbst einen Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirks-Gericht Krainburg am 27. August 1850.

3. 2141. (3) E d i c t.

über die Veräußerung des Lehngutes Töllberg im Kronlande Kärnten.

Vom k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Carl Graf v. Christallnigg'schen Sequestration in die executive Veräußerung des Lehngutes Töllberg gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf

den 18. December d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden.

Dieses Lehngut ist am östlichen Abhange des sogenannten Frankenberges, eine halbe Stunde von der von Töllberg nach Klagenfurt führenden Commercial-Hauptstraße gelegen, und ist von ersterer Stadt eine halbe Meile, von letzterer zwei eine halbe Meile entfernt.

Zu diesem Lehngute gehören:

I. An Gebäuden:

- 1) Das Schloßgebäude.
2) Das Dienethaus.
3) Der Getreidekasten.
4) Die Stall- und Stadelgebäude.
5) Das Sommerhaus.
6) Die Getreidehofs.
7) Die Eisgrube.
8) Die Mauthmühle.

II. An Grundfläche

in der Steuergemeinde Töllberg:

Table with 3 columns: Joch, Klaster, and Landname (e.g., Bauarea, Acker, Wiesen, H. Gärten, Weiden, Hochwaldung, Dedungen).

In der Steuergemeinde Kaltenbrunn:

Table with 3 columns: Joch, Klaster, and Landname (e.g., Weiden, Hochwaldungen).

Zus.: 252 Joch 885 Klaster, mit einem jährlichen Reinertrage von 789 fl. 21 3/4 kr. M. M.

Das Schloßgebäude, von welchem man gegen Süden über die weite Thalebene von Eberndorf eine imposante Fernsicht an die von Osten nach Westen hinziehende krainer'sche Gebirgskette, und gegen Nordost an die in ihrer ganzen Größe daliegende, die beiden Kronländer Kärnten und Steiermark scheidende Choraltpe genießt, ist zwei Stockwerke hoch, von massivem Mauerwerk ausgeführt, und besteht aus zwei Hauptfronten, wovon die Eine gegen Süden, die Andere gegen Osten hinweist. Dagegen befinden sich: unterirdisch ein gewölbter, 60 Halbstunden fassender Keller; ebenerdig 6 gewölbte Zimmer, 2 gewölbte Küchen und 2 Speisekammern; im ersten Stockwerke ein geschlossener Vorssaal, 8 große und 3 kleine Zimmer, 2 Alkoven, 1 gewölbte Küche und eine Kammer; im zweiten, noch nicht vollständig ausgebauten Stockwerke 1 großer Vorssaal, 5 große Zimmer und 2 Alkoven.

Dieses Gebäude, so wie das erst vor wenigen Jahren neu erbaute 1 Stock hohe Dienethaus, der abgesonderte, neu gebaute Getreidekasten, so wie das neue Sommerhaus, befindet sich im ganz guten Bauzustande.

Die Mauthmühle hat 4 Gänge, eine Stampf mit 8 Schüßern und erhält ihr Wasser vom Kalenbach, zum Theil auch von dem oberhalb der Mühle gelegenen, zum Complex gehörigen Teiche. Das Stall- und Stadelgebäude ist ebenerdig gemauert, und enthält die nothigen Räumlichkeiten für 10 Stück Hornvieh und 4 Pferde.

Die Ackergründe sind mehr für den Kornbau geeignet, doch gedeiht an selben auch der Weizen und als Nachfrucht die Heide.

Die Wiesen sind größtentheils 2mähdig, liefern theils süßes, theils gemischtes Futter und decken den zur Ueberwinterung des obigen Viehstandes nothigen Bedarf.

Die Hochwaldungen bestehen aus dem sogenannten Frankenberg, dem Pörschachberge und dem Hohenrain; die beiden ersteren sind in der unmittelbaren Nähe des Schloßes gelegen, in den Niederungen mit Fichten und Föhren, in der Höhe aber größtentheils mit Buchen bewachsen; die Waldung im Hohenrain ist jedoch 1/2 Stunden vom Anse entfernt, und enthält größtentheils nur Fichten und Föhren.

Der Holzbestand sämtlicher 3 Waldungen ist von verschiedenem Alter, leicht ausbringbar, und wegen der nahe gelegenen Stadt Wöltermarkt und dem Drausflusse leicht zu verwerthen.

Dieser Gutcomplex wird mit Ausnahme der von der Güter-Sequestration vorbehaltenen Ablösung der aufgehobenen Unterthans-Nutzungen um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 15619 fl. 26 kr. M. M. ausgerufen, und unter demselben nicht hintangegeben. Die Veräußerung dieses Lehngutes geschieht unbeschadet seiner Lehneigenschaft und es wird Sache des Ersterers seyn, der Lehneigenschaft zu genügen, und die Belohnung in gesetzlicher Frist zu erwirken.

Die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Landtafel-Extract können bei diesem Bezirksgerichte eingesehen, oder bei der Carl Graf v. Christallnigg'schen Güter- und Werker-Sequestration zu Klagenfurt abschriftlich erhoben werden, und es wird schließlich noch bemerkt, daß jeder Licitant vor seinem ersten Anbote der Licitations-Commission als Badium 1560 fl. G. M. zu erlegen habe.

Klagenfurt den 9. October 1850.

3. 2176. (1) In der Ign. v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Die Kunstwäscherin,

nach erprobten englischen und französischen Verfahungsarten, enthaltend Anweisung:

Epigen, Blondes, Tüll, Flor, Gaze, alle Arten seidener Zeuge und seidener Strümpfe; ferner Batist, Stickereien in Mull und Batist, Messeltuch, Mousseline, Pinon, Zig und Kattun, feine wollene u. aus Wolle und Seide gemischte Zeuge, die verschiedenen Arten der ledernen Handschuhe, Straußenfedern, Strohhüte und weißes Pelzwerk zu reinigen und zu waschen; und endlich feine linnene und baumwollene Wäsche zu bleuen, zu stärken, zu plätten, zu pressen u. zu cauldern oder zu mangeln. Nach dem Französisch. der Mad. Pelouze, Gattin des berühmten Chemikers gleichen Namens. Mit 1 Quart. Abbildungen. S. 36 fr.

Jetzt, wo es gilt, sich einzuschränken und Ersparnisse zu machen, wird obiges Büchlein, was dieses Streben so sehr unterstützt, von der Damenwelt freundlich begrüßt werden, denn es lehrt die werthvollen Gegenstände der weiblichen Garderobe mit wenig Kosten in gutem Stande zu erhalten, zu conserviren und zu benutzen.

J. C. Schäfer, die Wunder der Rechenkunst.

Eine Zusammenstellung der räthselhaftesten, unglücklichsten und belustigendsten arithmetischen Kunstaufgaben. Zur Beförderung geselliger Unterhaltung und des jugendlichen Nachdenkens. Siebente, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. S. 54 fr.

Dieses Büchlein hat durch die in Bewunderung setzende Auffindung und Scharfsinnigkeit der mitgetheilten Kunstaufgaben das seltene Glück gemacht, 7 sehr starke Auflagen zu erleben. Der Herr Verfasser fand sich dadurch so geehrt, daß er seit Jahren all seine Freistunden der Vervollkommnung dieses Büchleins widmete. Dadurch sind die höchst interessanten Vermehrungen dieser neuen, völlig umgearbeiteten 7. Aufl. entstanden, die so zahlreich sind, daß diese Auflage doppelt so stark als die vorhergehende ist, der Preis sich jedoch nur um 1/3 (von 10 auf 15 Sgr.) erhöht hat. Schade ist's, daß hier der Raum nicht gestattet, mehr als 40 anpreisende Recensionen auch nur im Auszuge mitzutheilen, von denen die eine von dieser kleinen Schrift mehr Lob zollt, als die andere.

Der Bauer als Vieharzt

bei den Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schweine, Schafe, Ziegen, Hunde, des Federviehes und der Stubenvögel. Neben den erprobtesten Mitteln und Recepten der berühmtesten Thierärzte. Ein Handbuch für Landwirthe, welche, fern von einem Thierarzte, selbst Hilfe schaffen müssen. Dritte sehr vermehrte Auflage von Dr. Lentin, Landthierarzt zu Weimar. S. Sechset. 1 fl. 48 fr.

Dieses Volksbuch ist aus vielfähriger praktischer Beobachtung und Anwendung hervorgegangen und man kann fest behaupten, daß jedes der hier angegebenen Mittel sich längst und vielfach als bewährt erwiesen hat. In der hier angezeigten neuen Auflage hat es durch wesentliche Verbesserungen des durch seine thierärztlichen Schriften bekannten Herrn Dr. Lentin noch ungemein gewonnen.

Handbüchlein

des

guten Tons u. der feinen Gesellschaft.

Ein neues Complimentbüchlein und treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen, auf eine gefällige Weise zu reden u. zu schreiben u. sich in vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen. Neben einer Anleitung zum Tranchiren u. Vorlegen u. zum Anordnen der Tafel, dann einem Anhang von Gesellschaftsspielen und Pfänderauslösungen. Fünfte sehr vern. u. verb. Auflage von Ferd. Freih. v. Biedenfeld. Mit 2 lith. Taf. 12. eleg. broch. 1 fl. 21 fr.

Bei den vielen zeitgemäßen Verbesserungen jeder neuen Auflage dieses beliebten Handbüchleins kann man in der neuesten, fünften kaum eine Neuhäufigkeit finden, mit der 1823 erschienenen ersten, seit welcher das Glück, welches sie machte, eine große Anzahl von Nachahmungen, Plagiaten und Nachdrücken hervorgerufen hat. Aber trotz aller Concurrnz von Schriften mit ähnlichen Titeln, aber viel geringerm Werth, hat dasselbe bis heute unter allen seinen Rivalen den ersten Platz behauptet, denn schon von der ersten Auflage sagt ein Recensent, daß es das große Glück, so es gemacht, bloß seinem wirklichen innern Werthe verdanke.